



Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

Flächennutzungsplanänderung F3 „Am Södeweg“, 3. Änderung des FNP 2020

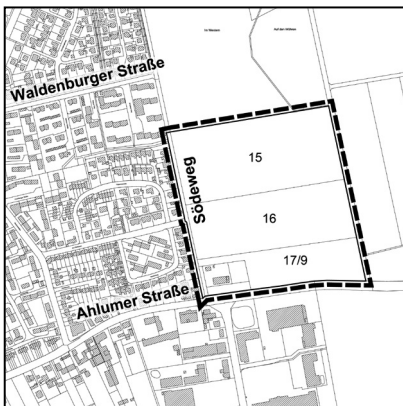
Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit Bescheid vom 12.02.2018 die Flächennutzungsplanänderung F3 „Am Södeweg“ der Stadt Wolfenbüttel wie folgt genehmigt:

Die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 20.12.2017 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020 wird hiermit gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Landkreis Wolfenbüttel
Im Auftrag, gez. Löhner

Wolfenbüttel, 12.02.2018

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung F3 „Am Södeweg“ beinhaltet das Gebiet östlich des Södewegs sowie nördlich der Ahlumer Straße bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 15 (Flur 3, Gemarkung Atzum). Im Osten wird das Plangebiet durch den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg begrenzt.



Die Flächennutzungsplanänderung F3 „Am Södeweg“, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung kann bei der Stadt Wolfenbüttel, Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Stadtmarkt 15, Zimmer 350, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung F3 „Am Södeweg“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister, gez. Pink